

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1919)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Die Frauenkolonie Ottenbach  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327144>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wenn er daran Gefallen finde. Dass aber Frauen sich die Titel ihrer Ehemänner zulegen, wird als ein Unding betrachtet. Früher, als es noch kein Frauenstudium gab, hätte man es Naivetät nennen können; seither aber sei diese Gepflogenheit geradezu unpassend geworden gegenüber den studierten Frauen, die sich den Doktor oder Professor mit jahrelanger Arbeit erworben haben. Soll man vielleicht, so wird gespottet, um die unbefugte „Frau Doktor“ zu kennzeichnen, noch den Titel „wirkliche Frau Doktor“ einführen? Man fragt, ob die Frauen des 20. Jahrhunderts fortfahren wollen, sich an dem Doktor- und Professorentum von Mannes Gnaden zu sonnen, oder ob sie endlich einsehen, dass sie sich durch Vorspiegelung falscher Tatsachen lächerlich machen. Freilich müsste in vielen Fällen vor allem der Herr Gemahl bekehrt werden.

Als zweite Unsitte wird die Doppelanrede bei den Frauen gerügt, das heisst die Einteilung in Verheiratete und Ledige, in Frauen und Fräulein, wozu noch komme, dass Ledige als Vergünstigung der Anrede „Frau“ als Berufstitel (Frau Oberin u. a.) teilhaftig werden können. Sind Ledige nicht auch Frauen, wird gefragt. Bei den Männern gelte nur eine Anrede, seien sie verheiratet oder nicht. Der Zivilstand sei Privatsache und solle es auch bei der Frau sein, wenn man nicht der Anschauung buldige, die gesellschaftliche Stellung der weiblichen Wesen hange in erster Linie von ihren Beziehungen zum Manne ab.

Wie denken unsere Schweizerfrauen? Wohl handelt es sich um Gebräuche ohne Belang, aber wirklich auch ohne alle Logik, mit denen man ruhig aufräumen könnte. Im Entwurfe zum Strafgesetz heisst es: „Frau ist eine weibliche Person, die das 16. Altersjahr zurückgelegt hat“, das lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Mir fällt Marie von Ebner-Eschenbach ein, mit ihrem Aphorismus: „Die Sitte ist schon gerichtet, zu deren Gunsten wir kein anderes Argument vorzubringen wissen, als das ihrer Allgemeinheit“.

E. K.

## Die Frauenkolonie Ottenbach.

Vor zwei Jahren gelangte der Verband deutschschweizerischer Frauenvereine z. H. d. S. an seine Freunde und Gönner mit der Bitte, sie möchten ihm doch helfen, eine Stätte zu gründen für Frauen, die dem Leben in der Freiheit nicht gewachsen sind. Er legte damals dar, dass überall Frauen und Mädchen zu finden sind, die nicht in ein Korrektionshaus oder in ein Krankenhaus gehören, aber immer unter Aufsicht stehen sollten, um einem regelmässigen Arbeitsleben zugeführt zu werden. Heute hat der Verband die Freude allen denen, die damals auf seine Bitte geantwortet haben, mitzuteilen, dass diese Heimstätte existiert und bereits 1½ solcher Frauen beherbergt.

Es war nicht ganz leicht eine passende Liegenschaft zu finden, die den Ansprüchen des Verbandes entsprach. Sie sollte nicht zu nahe bei einem grossen Verkehrszen-

trum liegen und doch nahe genug, um Wasch- und Bügelarbeit aus einem solchen übernehmen zu können; es musste Land für Gartenbau vorhanden sein und doch nur so viel, dass man mit eigenen Arbeitskräften auskommen konnte. Fast wollten die Suchenden verzweifeln, ob das Gewünschte zu finden sei im Rahmen der zu Gebote stehenden Mittel.

Um so erfreulicher war es, als sich endlich im „Doktorhaus“ in Ottenbach a. Albis eine Liegenschaft fand, die den Wünschen des Verbandes entsprach, so dass im Herbst 1918 die Anstalt eröffnet werden konnte. Das freundliche Haus bietet Raum für 20 Zöglinge und das nötige Aufsichtspersonal. Die Insassen werden mit Näherei, Wäscherei, sowie Garten- und Feldarbeit beschäftigt. Besonders die letztere ist reichlich vertreten, da über zwei Jucharten Land zur Kolonie gehören, von denen ein Teil bereits zu einem mustergiltigen Garten umgewandelt ist. Die Arbeit in der Natur, die enge Verbindung mit derselben wird einen nicht unwesentlichen heilbringenden Einfluss auf die Insassen des Hauses ausüben.

Wie gross die Notwendigkeit dieser Schöpfung war, bezeugen die sehr zahlreich eingehenden Anmeldungen, so dass der Verband bald wieder vor die Frage einer Erweiterung gestellt sein wird. Vorläufig ist man dankbar, dass zwanzig hilfsbedürftige Frauen beherbergt werden können.

Für diese ist aufs beste gesorgt in dem hellen, freundlichen Hause mit der wundervollen Aussicht. Eine schwere Arbeit haben die Leiterinnen zu leisten, die es verstehen müssen, Autorität mit Liebe zu verbinden. Ihnen und dem Verbands gereicht es zu besonderer Freude, dass auch die Bewohner von Ottenbach der Kolonie warmes Interesse entgegenbringen und hilfreich und tatkräftig beistehen.

Der Ankauf der Kolonie und die notwendigen Umbauten haben freilich das gesammelte Geld bis auf einen kleinen Rest aufgezehrt, es ruhen auch noch 26,000 Fr. Hypothekarschulden auf dem Hause.

Das Kostgeld der Insassen, die mindestens drei Jahre bleiben müssen und die im ersten Jahre 300 Fr., in den folgenden je nach Leistungen weniger bezahlen, reicht nicht zur Erhaltung der Anstalt. Bleiben sie länger als drei Jahre, so soll bei guten Leistungen das Kostgeld ganz erlassen oder doch ermässigt werden.

Nach und nach werden Gartenbau und Industrie einen Teil der Ausgaben decken, doch wird die Kolonie immer noch auf die Hilfe ihrer Freunde angewiesen sein, um denen zu helfen, denen sonst Niemand hilft. Die Kolonie füllt eine Lücke aus in den schweiz. gemeinnützigen Bestrebungen, die bis heute schmerzlich empfunden wurde von allen, welche mit der Existenz entgleister Frauen zu tun hatten.

Freunden und Gönnern sei die Anstalt für Näh-Aufträge und später vielleicht für Gemüselieferungen warm empfohlen. Tatkräftige Hilfe bietet freilich am ehesten regelmässige Unterstützung in Form von Jahresbeiträgen. Möge das Haus

auch mit Vergabungen und Schenkungen bedacht werden. Beiträge können direkt der Kassierin, Frau Hegetschweiler-Zschokke in Ottenbach, angemeldet und auf Postcheck-Konto VIII/6664 einbezahlt werden.

### Aus Deutschland.

**Der deutsche Reichsverband für Frauenstimmrecht** hat vom 4.—6. Oktober in Erfurt seine zweite Hauptversammlung abgehalten. Zur Verhandlung stand die Frage, ob, nach Erreichung seines Hauptzieles, der Reichsverband sich auflösen, umorganisieren oder unter anderem Namen weiterbestehen sollte. Es fanden eingehende Verhandlungen statt, in denen die verschiedenen Ansichten zu Worte kamen. Der Vorstand beantragte durch seine Vorsitzende Frau Marie Stritt-Dresden, die Auflösung. Dahingegen waren einige Landesvereine für Umwandlung in einen „Verband für volle Gleichberechtigung der Frau.“ Die Mehrheit der Versammlung sprach sich jedoch, in Anbetracht dessen, dass diese Aufgaben jetzt von der gesamten im Bund deutscher Frauenvereine organisierten Frauenbewegung in die Hand genommen werden, für Auflösung aus, die dann auch nach gründlicher Erörterung einstimmig beschlossen wurde.

Die noch bestehenden Ortsgruppen des Reichsverbandes werden von diesem Beschluss nicht betroffen, sondern über ihr Weiterbestehen oder ihre Auflösung selbst zu bestimmen haben. Es ist anzunehmen, dass sie namentlich in kleinen Orten, wo die Vertretung allgemeiner Fraueninteressen vorwiegend bei ihnen ruht, bestehen bleiben werden.

### Bücherschau.

#### Die Nervosität bei den Juden.

Das Problem der Juden reiht sich organisch in das grosse Problem der Sozialisierung der Gesellschaft ein.

Es gilt endlich, dem Gift des Antisemitismus entgegenzuwirken, es gilt aufzuräumen mit jahrhundertelangen Ungerechtigkeiten und Vorurteilen. Wir müssen unserem Gefühl und Verstand mit heilsamer Aufklärung zu Hilfe kommen da, wo die Ueberlieferung zu stark ist, als dass die Seele allein dagegen aufkäme.

In diesem Sinne empfehle ich die Lektüre der kurzen Schrift von Dr. med. Rafael-Becker, Assistenzarzt in Königfelden bei Brugg: „Die Nervosität bei den Juden“.

Sachlich, ruhig, mit Hilfe von ärztlicher Erfahrung, Statistik und innerstem Erleben trägt Dr. Becker zur Aufklärung bei. Die Tatsache, dass seelische Erkrankungen häufiger auftreten bei den Juden als bei den Nichtjuden, hat genügt, um die jüdische Rasse als inferior zu proklamieren. Früher war der Sündenbock der jüdische Gott. Becker berührt alle psychischen Hauptmomente in der Leidensgeschichte dieses Volkes, die eigentlich erst mit der Anpassung des modernen Juden, durch seine anormale rechtliche und soziale Lage akut wird und oft zu geistiger Zerrüttung führen muss. Wir werden an Hand der neuesten wissenschaftlichen Forschung weitergeführt in die Probleme und Konflikte der Juden, die am Schluss durch ein typisches Beispiel klar und eindrucksvoll vor uns stehen. Möchten wir sie nie mehr vergessen und unseren Teil an der Schuld auch hier auf uns nehmen M. Wyss-Vögtlin.

#### Was muss man vom Völkerbunde wissen?

Dr. Franz Heinemann. In Fragen und Antworten gemeinverständlich beleuchtet. Verlag von W. Trösch, Olten.

Zu einer Zeit, da so viel vom Völkerbund gesprochen wird und die Schweiz sich in nächster Zukunft über ihren Beitritt dazu aussprechen soll, ist es ungemein wichtig, eine kleine Schrift in die Hand zu bekommen, die in einfacher, leicht verständlicher Weise über den Völkerbund, sein Woher und Wohin orientiert. Diese Aufgabe erfüllt die vorliegende Bröschüre in trefflicher Weise, und sie sei deshalb jedermann zum Studium bestens empfohlen. H.

#### Die Zukunft des Religionsunterrichtes.

W. Franke. (Verlag Teubner, Berlin.) Ueber kurz oder lang wird auch für uns die Frage aktuell werden, ob der Religionsunterricht in der Schule beibehalten werden soll. Wer in dieser Frage, die mit dem Problem der Trennung von Kirche und Staat eng zusammenhängt, klare Stellungnahme finden möchte, findet in diesem Schriftchen weitgehende Orientierung. R. G.

#### Wozu noch Religionsunterricht?

G. Jähne. (Verlag Teubner, Berlin.) Der Verfasser beantwortet diese aktuelle Frage mit einer Reihe vortrefflicher Unterrichtsbeispiele, passend für die Oberstufe der Volksschule und für Mittelschulen. Solcher Religionsunterricht braucht nicht nach seiner Berechtigung zu fragen. Das Schriftchen ist Müttern und Lehrern warm zu empfehlen. R. G.



### E. Kofmehl-Steiger, Zürich

z. „Rheingold“, Bahnhofstrasse 61  
Eig. Fabrikation feiner Juwelen.  
Klein- und Gross-Silberwaren.  
Gold. Medaille Schweiz. L.-A. Bern 1914.  
Uhren aller bessern Marken.

### Literatur über Frauenstimmrecht:

Im Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Talstrasse 18, Zürich I, sind folgende Schriften zu kaufen:

David, „Frauenbewegung und Frauenstimmrecht“, zu Fr. 2.—.

Flühmann, „Frauenstimmrecht“ (geschichtliche Entwicklung), zu Fr. 1.—.

Graf, „Die Frau und das öffentliche Leben“, 40 Rp.

„Jahrbuch der Schweizerfrauen“, Band I (1915) Fr. 3.—. Band II und III (1916, 1917) Fr. 3.50, Band IV (1918) Fr. 5.50. (Band I und II zusammen 4.—.)

Rothen, „Frauenstimmrecht“, 20 Rp.

Sträuli, „Ueber Frauenstimmrecht“, 20 Rp.



Inserieren in den  
„Frauenbestrebungen“  
bringt Erfolg.

### TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

## GROSSE VORTEILE

BIETET

## HOFER'S FAHRPLAN-ABONNEMENT

FÜR 1920 KOSTET DAS ABONNEMENT Fr. 2.—